
Name :
Straß:
PLZ ORT.....
Tel.:
e-mail:

Bürgermeister Herr
Rathaus
.....
.....

....., den

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

zur 700 Jahrfeier unserer Gemeinde wollen wir den „ZEIDNWANDL“ in unserem Dorf unterstreichen mit einer Dorfstraße, die den Namen wieder verdient.

Die hohen Geschwindigkeiten des Autoverkehrs und vor allem der unerträgliche, Gebäude zerstörende LKW-Verkehr mit einem 20-fach höheren Ausstoß an Abgasen geht mit erheblichen Gesundheitsgefahren einher.

Eine Absenkung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 würde an dieser Stelle wesentlich dazu beitragen die Situation zu entschärfen und vor allem die Erschütterungen und den nächtlichen unerträglichen Lärm mit einer Spitzenlast von 80 LKWs in der Zeit von 22:00 – 05:00 reduzieren. Wir müssen auch in den Sommermonaten bei gekippten Fenstern unseren Schlaf finden können. Zudem würden mit Tempo 30 sowohl die Verkehrssicherheit erhöht, der Lärm deutlich reduziert und für ältere Mitbürger und Schulkinder die Straße wieder leichter und sicherer überquert werden können.

Die Straßenverkehrs-Ordnung sieht nach §45 (1c) ¹ vor, dass innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen anzuordnen sind.

§ 45 (1) ermöglicht es außerdem aus Gründen der

- Verkehrssicherheit oder
- zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen,

eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auch auf Hauptverkehrsstraßen anzuordnen. Schaffen Sie die Voraussetzungen hierfür, und beantragen Sie bei der zuständigen Verkehrsbehörde die Geschwindigkeitsreduzierung.

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

¹ Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367)" Neufassung gem. V v. 6.3.2013 I 367, in Kraft getreten am 1.4. 2013